



Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022–2025

P211031

Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022–2025; Vertragsgenehmigung

P210463

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein «familea – Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901» für die Jahre 2022–2025 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates.

Begründung

familea führt seit 1907 eine polyvalente Frauenberatungsstelle (Sozial- und Rechtsberatung) für Frauen mit Wohnsitz in Basel-Stadt, die nicht von einer anderen Beratungsstelle unterstützt werden und/oder nicht in der Lage sind, sich aufgrund ihrer prekären finanziellen Verhältnisse private Unterstützung zu organisieren. Seit 1975 werden dafür kantonale Subventionen ausgerichtet. Die Frauenberatungsstelle der familea leistet als Staatsbeitragsempfängerin mit diesem Angebot einen wichtigen Beitrag, um der strukturellen Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken. Der bestehende Subventionsvertrag lautet auf Betriebskostenbeiträge von jeweils maximal 380'000 Franken für die Jahre 2018 bis 2021 und läuft am 31. Dezember 2021 aus; er soll für die Jahre 2022 bis 2025 erneuert werden.

